



## 2. Einwohnergemeindeversammlung Kilchberg Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr Gemeindesaal Kilchberg

### Beschlussprotokoll

#### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2023

://: Das Beschlussprotokoll wird verlesen und anschliessend einstimmig genehmigt.

#### 2. Mutation Strassennetzplan Gebiet Niederfeld

://: Der Mutation Strassennetzplan Gebiet Niederfeld wird mit 24 Ja und einem Nein zugestimmt.

#### 3. Bau- und Strassenlinienplan Niederfeld

://: Dem Bau- und Strassenlinienplan Niederfeld wird wie vorgelegt mit 25 Ja und einem Nein zugestimmt.

#### 4. Mandatierung zur Aufnahme von Fusionsgesprächen mit Zeglingen und Rüenberg

://: Die Mandatierung des Gemeinderates für Fusionsgespräche mit den Gemeinden Rüenberg und Zeglingen wird mit 25 Ja erteilt.

#### 5. Teilrevision der Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

://: Den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes wird mit 26 Ja zugestimmt.

#### 6. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2024

://: Die Steuerfüsse für juristische und natürliche Personen sowie die Gebührensätze für das Jahr 2024 werden einstimmig genehmigt.

#### 7. Genehmigung Budget 2024 der Einwohnergemeinde

://: Das Budget 2024, welches einen Aufwand von Fr. 980'050.- und einen Ertrag von Fr. 899'700.--, und daraus resultierend einen Aufwandüberschuss von Fr. 80'350.-- vorsieht, wird einstimmig genehmigt.

#### Verschiedenes

://: Ohne Beschlüsse.

#### **Auszug aus dem Gemeindegesetz**

##### § 49 Fakultatives Referendum

<sup>1</sup> Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...

<sup>2</sup> Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.

<sup>2bis</sup> Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.

<sup>3</sup> Vom Referendum sind ausgenommen:

a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;

b. Wahlen;

c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;

d. ...

e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).